

Struktur des Schweizer Staates



Die Demokratie

Merkmale einer Demokratie:

- Anerkennung der Menschenrechte
- Gewaltentrennung (gesetzgebende, ausführende, richterliche Gewalt)
- freie Abstimmungen und Wahlen
- Vielfalt der Interessen und Kulturen ist anerkannt
- keine Einmischung des Staates in das Privatleben der BürgerInnen

Demokratieform der Schweiz - Direkte Demokratie

Das Volk wählt die Parlamentsmitglieder. Durch Volksinitiativen und Gesetzesreferendum kann es Einfluss auf die Verfassung nehmen. Das Parlament wählt die Regierung (den Bundesrat) und das Bundesgericht.

Konkordanzdemokratie: Der Bundesrat setzt sich aus Vertretern der vier wichtigsten Parteien (SP, SVP, CVP, FDP) zusammen. Sie müssen zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Die eigentliche Opposition bildet das Volk mit Hilfe des Gesetzesreferendums.

Die Gewaltenteilung

Stimmvolk:

Zum Schweizer Stimmvolk gehören alle mündigen, urteilsfähigen *Bürger*, das heisst rund 4,6 Millionen Personen. Es wählt alle vier Jahre das Parlament.

Legislative:

Die *gesetzgebende Gewalt* setzt sich aus dem *Nationalrat* (200 Mitglieder) und dem *Ständerat* (46 Mitglieder) zusammen. Die National- und Ständeratswahlen werden alle vier Jahre durchgeführt.

Diese beiden Kammern der Bundesversammlung wählen die Regierung (Bundesrat) sowie das oberste Gericht (Bundesgericht, eidgenössisches Versicherungsgericht).

Die Aufgabe der Legislative besteht darin, Gesetze zu entwerfen, sie zu kontrollieren und die Ausführung zu überwachen.

Exekutive:

Die Regierung umfasst die sieben *Bundesräte*, plus ein/e *BundeskanzlerIn*. Sie bildet die *gesetzgebende Gewalt*. Die Wahl der Bundesräte findet alle vier Jahre statt, in der Regel werden alle wiedergewählt.

Die Gesetze auszuführen, das Land verwalten und regieren, ist die Aufgabe der Exekutive.

Judikative:

Dem obersten Gericht gehören 30 Mitglieder des *Bundesgerichtes*; elf hauptamtliche und elf nebenamtliche Richter *des eidgenössischen Versicherungsgerichtes* an. Diese Richter können nicht abgewählt werden.

Das Gericht beurteilt verschiedene Taten und legt die Strafen für die jeweiligen Sünder fest. Es schützt die Bevölkerung vor unrechtmässigen Vergehen.